

6. Bewirtschaftung

Die Anlage soll bewirtschaftet werden.

voraussichtliche jährliche Betriebskosten: EUR

voraussichtliche jährliche Einnahmen: EUR

7. Angaben zu den geschätzten Nutzern pro Jahr

Hinweis: Die Anzahl der Nutzer kann beispielsweise anhand der Anzahl der Stellplätze oder bei Halte- oder Umsteigepunkten anhand der Ein- und Aussteigerzahlen ermittelt werden.

Anzahl Nutzer pro Jahr: Nutzer/a

8. Ermittlung der Ausgaben / Haushaltsplanentwurf

8.1 Ermittlung der förderfähigen Gesamtausgaben ohne Grunderwerb

Wichtiger Hinweis:

Betragen die Gesamtkosten eines Vorhabens nicht mehr als 200.000 EUR erfolgt die Förderung als Pauschalbetrag auf der Grundlage eines Haushaltsplanentwurfs, der von der Bewilligungsbehörde geprüft und genehmigt wird (siehe in der Richtlinie unter Nr. 2.2.1 letzter Absatz). Bitte beachten Sie, dass in diesen Fällen Mehrausgaben nicht gefördert werden. Der bewilligte Pauschalbetrag ist ein Festbetrag.

Weitere Hinweise:

Die für die Antragstellung erforderlichen Vorarbeiten, Grunderwerb, Planungsleistungen, Gutachten und nach Naturschutzrecht gebundene Arbeiten stellen keinen vorzeitigen Maßnahmebeginn dar. Die Ausgaben hierfür sind zuwendungsfähig, soweit sie zwischen dem 1. Januar 2021 und dem Projektabschluss getätigt wurden.

Ausgaben für:		Netto [EUR]	MWSt [EUR]	Brutto [EUR]
(a)	Planungsleistungen			
(b)	Bauleistungen*			
(c)	Liefer- und Dienstleistungen			
(d)	Umsetzung behördlicher Anordnungen (z.B. Ausgleich und Ersatz)			
(e)	Gesamtausgaben (a) bis (d)			
(f)	Ausgaben für nicht förderfähige Bestandteile des Vorhabens			
(g)	Erlöse aus Veräußerung anfallender Stoffe, Wertersatz usw.			
(h)	förderfähige Gesamtausgaben (e) – (f) – (g)			

**Bauleistungen einschließlich Leistungen Dritter bei Vergabe, Projektkoordination, Projektmanagement sowie Fertigstellung- und Entwicklungspflege*

8.2 Ermittlung der förderfähigen Grunderwerbskosten

Die förderfähigen Ausgaben für den Grunderwerb sind in der Höhe begrenzt.

Bei Brachflächen oder ehemals industriell genutzten Flächen können Grunderwerbskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 15 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben abgerechnet werden. Bei allen anderen Vorhaben können Grunderwerbskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 10 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben abgerechnet werden.

Ermittlung des Förderhöchstsatzes:

Brachfläche oder ehemals industriell genutzte Fläche
15 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben (siehe Nr. 10. h): EUR

andere Flächen
10 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben (siehe Nr. 10. h): EUR

Getätigte Ausgaben für den Grunderwerb: EUR

Die Ausgaben für den Grunderwerb waren niedriger als der ermittelte Förderhöchstsatz.
Sie sind somit in voller Höhe förderfähig.

Die Ausgaben für den Grunderwerb übersteigen den ermittelten Förderhöchstsatz.
Die förderfähigen Grunderwerbskosten reduzieren sich somit auf den Förderhöchstsatz.

9. Checkliste für beizufügende Pflichtunterlagen

Erläuterungsbericht

Planungsunterlagen (mindestens Vorplanung) mit Lageplan, technischen Planunterlagen und Gutachten (die Einhaltung der technischen Regelwerke muss anhand der Unterlagen prüfbar sein)

Begründung bei Abweichungen von technischen Regelwerken

Kostenschätzung / -berechnung

Stellungnahme der zuständigen Verkehrsbehörde

Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde bei Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß NatSchG LSA i.V.m. BNatSchG

Wasserrechtliche Genehmigung / Erlaubnis

Umweltverträglichkeitsprüfung beim Neubau eines Parkplatzes mit einer Fläche von mehr als 1 ha gemäß Nr. 18.4.2 der Anlage 1 zu § 1 Absatz 1 Nummer 1 UVPG

Allgemeine Vorprüfung beim Neubau eines Parkplatzes mit einer Fläche von mehr als 0,5 ha gemäß Nr. 18.4.1 der Anlage 1 u § 1 Absatz 1 Nummer 1 UVPG

in Abhängigkeit vom Vorhaben weitere behördliche Genehmigungen
(zum Beispiel Baugenehmigung, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft usw.)

Nachweise zum Grundstückseigentum oder Angaben zum Stand des Grunderwerbs einschließlich Nachweise oder Bauerlaubnisverträge

Wertermittlungsgutachten für zu erwerbende Grundstücke bzw./oder Auszug aus der Bodenrichtwertkarte des Landes Sachsen-Anhalt

Gestattungsverträge / Verwaltungsvereinbarungen

sonstige Unterlagen:

Folgende Unterlagen wurden beantragt und werden nachgereicht:

10. Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Es ist bekannt, dass eine Veräußerung oder Verpachtung der geförderten Anlage während der Zweckbindungsfrist nicht zulässig ist und zu einer Rückforderung der Zuwendung führen kann.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben (einschließlich der Angaben in den Anlagen und Unterlagen) werden versichert.

Es wird versichert, dass Änderungen zu den gemachten Angaben unverzüglich dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mitgeteilt werden.

Ort, Datum

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift / elektronische Signatur

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten ungeachtet ihres grammatikalischen Geschlechts als geschlechtsneutral.